



**Kanton Zürich
Baudirektion
Hochbauamt**

**Baudenkmäler des Kantons Zürich
Rahmenvereinbarung
Architekt als Gesamtleiter
Planerwahl im selektiven Verfahren
Kurzbericht**

© **2020 Baudirektion Kanton Zürich, Hochbauamt**
Barbara Evangelisti, Projektleiterin Fachstelle Planerwahl/Wettbewerb, Stab

Projektnummer Hochbauamt 14034
6. März 2020
Version 1.0

Baudenkmäler des Kantons Zürich
Rahmenvereinbarung
Architekt als Gesamtleiter
Planerwahl im selektiven Verfahren
Kurzbericht

Inhalt

1	Einleitung	6
2	Verfahren	7
3	Präqualifikation	8
4	Planerauswahl	8
5	Würdigung	13

1 Einleitung

Ausgangslage Die Baudenkmäler des Kantons Zürich umfassen Liegenschaften, welche in erster Linie dem Portfolio des Natur- und Heimatschutzfonds (NHF) zugewiesen sind. Dieses wird erweitert um Schlösser (Schwandegg, Laufen, Greifensee, Grüningen oder Kyburg) sowie allenfalls weiteren Liegenschaften, die in den Anlagen «Kulturgüter», «Ruinen» und «Denkmäler» geführt werden.

Aufgabe des NHF Für die Finanzierung von Massnahmen zur Schaffung, Erhaltung, Erschliessung, Gestaltung von schützenswerten Landschafts- und Ortsbildern, von Natur- und Kulturobjekten sowie von Erholungsgebieten schuf der Kanton Zürich den Natur- und Heimatschutzfonds. Die Mittel des Fonds werden für Naturschutzmassnahmen, für den Kauf, die Gestaltung, die Pflege und den Unterhalt von Schutzobjekten, für die Entschädigung von enteignungsähnlichen Eigentumsbeschränkungen, für Staatsbeiträge an Schutzobjekte, für Abklärungen im Zusammenhang mit Schutz- und Pflegemassnahmen sowie für die Planung und Erstellung von Erholungsgebieten und Erholungsanlagen verwendet. Der NHF ist in die vier Fondssparten (sog. Profitcenter) Naturschutz (Amt für Landschaft und Natur), Denkmalpflege, Archäologie sowie Ortsbild- und Landschaftsschutz (Amt für Raumentwicklung) gegliedert. Die Fondsliegenschaften werden gemäss ihrem primären Zweck einer Fondssparte zugewiesen, woraus sich die entsprechenden Amtszuständigkeiten ergeben. Folglich existiert im NHF jeweils ein den vier Fondssparten zugeordnetes Immobilienportfolio.

Das gesamte Immobilienportfolio des NHF umfasst zurzeit ca. 70 Objekte. Davon fallen 38 ins Profitcenter der Denkmalpflege und verteilen sich auf dreizehn Standorte. Sie sind teilweise vermietet, verpachtet, im Baurecht oder in Gebrauchsleihe an Dritte abgegeben.

Das Teilportfolio Denkmalpflege besteht aus jenen Liegenschaften, welche alternativ:

- die Eigenschaften von überkommunalen Schutzobjekten gemäss § 203 PBG aufweisen und für deren Bauten (bebaute Liegenschaften) beziehungsweise für auf ihnen befindliche wertvolle Park- und Gartenanlagen (unbebaute Liegenschaften beziehungsweise Liegenschaftsteile) die Erhaltung als wichtige Zeugen einer politischen, wirtschaftlichen, sozialen oder baukünstlerischen Epoche oder als Bestandteil einer Gebäudegruppe im Vordergrund steht,
- eine Landschaft oder Siedlungen wesentlich mitprägen,
- für die Erhaltung der Wirkung von Schutzobjekten gemäss § 203 PBG beziehungsweise für die Erhaltung von deren Ensemblewirkung oder Umgebung von besonderer Bedeutung sind.

Bei diversen kulturhistorisch wertvollen Bauten, sowohl im Finanz- wie auch im Verwaltungsvermögen des Kantons, besteht ein ähnlich gelagerter Bedarf einer Rahmenvereinbarung wie im Portfolio des NHF. Es handelt sich dabei nicht um ein gleich klar definiertes Portfolio. Die Abgrenzung erfolgt für diesen Rahmenvertrag anhand der administrativen Zuordnung zu den Anlagen «Kulturgüter», «Ruinen» und «Denkmäler».

Ziel der Rahmenvereinbarung Die angestrebten Rahmenvereinbarungen dienen einer raschen Beauftragung von geeigneten Planern für Instandhaltungs- und Instandsetzungsmassnahmen an verschiedenen Baudenkmälern des Kantons Zürich. Dies kann die Beobachtung oder Überwachung von Objekten einschliessen. Kleinere Anpassungen und Restaurierungen können vorgenom-

men werden. Bestandsaufnahmen, Machbarkeitsstudien und die Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen sowie Wettbewerbsvorbereitungen gehören ebenso zu den möglichen Aufgaben.

Geltungsdauer der Rahmenvereinbarung / max. Honorarsumme Die Vertragsdauer der Vereinbarung wird auf **fünf Jahre** beschränkt. Optional kann der Vertrag um zwei Jahre verlängert werden. Laufende Projekte werden auch nach Ablauf dieser Frist durch die Beauftragten abgeschlossen. Nach Ablauf der Vertragsdauer, sowie einer allfälligen Verlängerung, sind die Planungsarbeiten neu auszuschreiben. Die Honorarsumme, welche basierend auf dieser Ausschreibung während der Geltungsdauer maximal vergütet werden darf, wird auf insgesamt CHF 5 Mio. begrenzt. Die Summe wird auf die maximal zwei ausgewählten Planer aufgeteilt. Es besteht kein Anspruch auf eine Ausschöpfung dieses Kostendachs.

2 Verfahren

Gegenstand und Art der Submission Das Hochbauamt Kanton Zürich (HBA) veranstaltete eine Submission für die Vergabe von Architekturleistungen (SIA Phasen Vorstudie, Projektierung, Ausschreibung und Realisierung) für die in den nächsten fünf Jahren anstehenden Einzelprojekte an Baudenkmalern (Natur- und Heimatschutzfondsobjekte, Schlösser, u. a. m.). Für diese Arbeiten im Bereich Hochbauten sowie teilweise an Gartenanlagen wird eine Rahmenvereinbarung mit maximal zwei Architekturbüros als Gesamtleiter abgeschlossen. Die einzelnen Aufträge werden in einem, der jeweiligen Projektcharakteristik angepassten Planerteam mit architektonischer, denkmalpflegerischer, technischer und organisatorischer Kompetenz kostenbewusst und nutzerorientiert projektiert und realisiert. Gesucht wurden Gesamtleiter (vergl. SIA 102/2014, Art. 3.4), welche die Leistungen aller Phasen möglichst aus einer Hand erbringen können. Im Zusammenhang mit der Bearbeitung von allfälligen Notmassnahmen wird eine schnelle Verfügbarkeit erwartet.

Art der Submission Die Submission wurde gemäss Art. 12 lit. b der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) als Planerwahl im selektiven Verfahren durchgeführt.

Präqualifikation (Phase 1) Im Rahmen der Präqualifikation hatte das Beurteilungsgremium maximal fünf Gesamtleiter auszuwählen, welche die Eignungskriterien gemäss Submissionsunterlagen am besten erfüllen.

Angebot (Phase 2) Die zugelassenen Gesamtleiter wurden per Verfügung des Hochbauamtes zur Planerauswahl (Phase 2) eingeladen, bei der sie an Hand von zwei Aufgabenstellungen ihre Herangehensweise an die Bauaufgabe darzustellen und zu erläutern hatten. Bei der ersten Aufgabe hatten die Planer einen Vorschlag zu einem neuen Aufzug, Treppen und zum architektonischen Ausdruck eines neuen Treppengeländers beim historischen Fabrikareal Neuthal bei Bäretswil auseinanderzusetzen. Die zweite Aufgabe betraf die Auftragsanalyse, welche mit einer konzeptionellen und organisatorischen Vorgehensweise anhand des Restaurants Hochwacht darzustellen war. Die Teams hatten zusätzlich eine Honorarofferte für die nicht vom Hochbauamt festgelegten Honorarparameter einzureichen und die Ausbildung von Lernenden anzugeben. Die Teilnehmenden erhielten die Gelegenheit, ihre Vorschläge persönlich dem Beurteilungsgremium zu präsentieren.

Teilnahmebedingung Teilnahmeberechtigt waren Architektinnen und Architekten mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz. Von der Teilnahme ausgeschlossen waren Fachleute, welche mit einem Mitglied des Beurteilungsgremiums oder mit einem Experten nahe verwandt sind oder mit einem solchen in beruflicher Zusammengehörigkeit stehen. Architektur- und Baumanagementleistungen aus einer Hand oder innerhalb einer Arbeitsgemeinschaft wurden bevorzugt.

3 Präqualifikation

Nach der öffentlichen Ausschreibung des Planerwahlverfahrens am 4. Oktober 2019 gingen bis zum 1. November 2019 insgesamt 42 Bewerbungen fristgerecht beim Hochbauamt ein. Die Bewerbungen wurden formal (Vollständigkeit, Verstösse gegen die Bestimmungen der Submissionsunterlagen) vorgeprüft.

An der Sitzung vom 20. November 2019 wurden 38 der 42 Bewerbungen für Gesamtleiter zur Beurteilung zugelassen. Die fünf nachfolgend aufgeführten Gesamtleiter wurden zur Teilnahme an der 2. Phase des Planerwahlverfahrens ausgewählt.

01 ARGE Roswitha Büsser / Scheu Architekten AG

Räffelstrasse 11, 8045 Zürich

02 fontolliet stöckli zweifel architektur

Seminarstrasse 41, 8057 Zürich

03 Joos & Mathys Architekten AG

Sihlfeldstrasse 10, 8036 Zürich

04 Bosshard Vaquer Architekten AG

Ankerstrasse 3, 8004 Zürich

05 Ernst Niklaus Fausch Partner AG

Feldstrasse 133, 8004 Zürich

4 Planerauswahl

Termine Nach der Zustellung der detaillierteren Arbeitsunterlagen mittels Webtransfer am 25. November 2019 fand am 2. Dezember 2019 für die eingeladenen Teams eine geführte Besichtigung der Liegenschaften statt. Ausserdem erhielten die Teams die Möglichkeit einer schriftlichen Fragerunde. Die Frist für den Eingang der Arbeiten im Hochbauamt war auf den 17. Januar 2020 festgesetzt.

Vorprüfung Die vom Hochbauamt durchgeführte Vorprüfung bezog sich vor allem auf formale Kriterien. Es konnte festgestellt werden, dass die Eingaben aller fünf eingeladenen Teilnehmenden rechtzeitig und vollständig beim Hochbauamt eingegangen waren. Im Wesentlichen waren sowohl die Plandarstellungen als auch die Honorarofferten bei sämtlichen Arbeiten vergleich- und beurteilbar. Geringfügige Abweichungen zu den Vorgaben wurden in einem

Vorprüfungsbericht festgehalten, der dem Beurteilungsgremium anlässlich der Beurteilungssitzung am 4. Februar 2020 abgegeben wurde. Die mit der Vorprüfung beauftragte Stelle beantragte, sämtliche Eingaben zur Beurteilung zuzulassen.

Beurteilung Das Gremium gab dem Antrag der Vorprüfung statt und hielt fest, dass die Entschädigung von Fr. 5'000 (inkl. MWST) somit allen Teilnehmenden ausgezahlt werden kann. Im Anschluss an die Präsentationen der Teams wurden die Eingaben gemäss den im Programm festgehaltenen Kriterien beurteilt und dabei zusammenfassend wie folgt beschrieben:

Eingabe 01 In attraktiver Darstellung und mit grosser Genauigkeit dokumentiert das Team **ARGE Roswitha Büsser / Scheu Architekten mit BGS & Partner Baumanagement, Zürich** ihren Umgang mit den zwei zu bearbeitenden Objekten. Beim Industrieareal Neuthal werden drei unterschiedliche Szenarien, bzw. mögliche Etappierungen der Erschliessung unter Berücksichtigung von Fluchtwegfragen aufgezeigt. Der Planungsschritt zwischen Ausgangslage / Problemanalyse und den aufgezeigten Szenarien, die eigentliche Konzeptphase, bleibt allerdings diffus. Die Frage eines zusätzlichen bzw. neuen Treppenhauses in den ursprünglichen Fabrikationsräumen (Szenario 3) bleibt ohne Gewichtung von Seiten der Projektverfasser: Einem behutsamen Eingriff in ein intaktes Ensemble steht ein architektonisches Wahrzeichen mit unterstützender Wirkung für den Museumsbetrieb gegenüber. Mit der formulierten Idee, im Zuge der notwendigen Liftsanierung die ehemalige Transmission zwischen Turbinenhaus und Produktionsgebäude zu thematisieren, wird eine räumliche und szenographische Aufladung angedacht. Das aufgezeigte Treppenhaus zu den Turbinen fällt dagegen, unter Verwischung historischer und räumlicher Grenzen, sehr pragmatisch aus. Der Vorschlag, bei der bestehenden Holzterrasse lediglich die Treppenwange zur Erreichung der notwendigen Absturzhöhe zu erhöhen, ist sympathisch. Die Frage, ob die bestehende Treppe in sich und unter der Berücksichtigung von Umbautoleranzen erhalten werden kann, wird hingegen nicht thematisiert.

Bei der Aufgabe des Aufzeigens konzeptueller und organisatorischer Vorgehensweisen in der Beurteilung des Restaurants Hochwacht werden spannende Planungswerkzeuge wie Wolkengrafik und Koordinationsmatrix aufgeführt. Deren Anwendung und Nutzen in Bezug auf die anstehenden Entscheide wird jedoch nicht klar ersichtlich. Mit grosser Sorgfalt wird eine Rückführung auf einen Zustand nahe dem Erscheinungsbild von 1910 erarbeitet. Das erzeugte Bild ist ansprechend und stimmungsvoll.

Die Fragen nach Bewertungskriterien und Entscheidungsgrundlagen, welche zu dieser Entscheidung führen, bleiben mehrheitlich unbeantwortet. Die Entscheidung der Verfasser «Von einem Neubau sehen wir ab, da wir den Erhalt der ursprünglichen Formgebung im Sinne eines baukulturellen Erbes erhalten wollen» und auch die Auslegung von Art. 24c RPG lässt zu viele relevante Fragen eines notwendigen Entscheidungsprozesses offen.

Allgemein wird eine eigene Haltung der Verfassenden in Form einer richtungsweisenden Empfehlung zu den aufgezeigten Szenarien im Neuthal vermisst und der Entscheid, das Restaurant Hochwacht auf einen früheren Zustand zurückzuführen, wird aufgrund der offenen Fragestellung als verfrüht empfunden. Die Sorgfalt der Eingabe überzeugt dennoch. Die offerierten Honorarparameter liegen im Quervergleich im mittleren Bereich.

Eingabe 02 Die Darstellung und Präsentation des Teams **fontolliet stöckli zweifel architektur, Zürich** beantwortet die sehr unterschiedlichen Fragestellungen in klarer und überzeugender Art. Die Umnutzung des Turbinenhausanbaus zum Museumseingang beginnt bereits im Aussenbereich mit einer Markierung im Belag. Diese Minimalmassnahme einer Eingangsdefinition zeigt einen sehr zurückhaltenden, aber dennoch effektvollen Einsatz der Mittel. Das Befreien des Turbinenhauses von störenden Einbauten und das wieder aktivieren einer Durchlässigkeit sowohl auf der Ebene der beidseitigen Zugänglichkeit als auch auf der Ebene der Ausblicke stärkt das Turbinenhaus in seiner neuen Funktion und macht gleichzeitig auch die Funktionsweise der Energieerzeugung – den Wasserfluss – und die Einbettung in die Landschaft erfahrbar.

Die vorgeschlagene Aufhebung der nordseitigen Strassenabtiefung, welche als Anlieferung diente, ist im Sinne einer Aufwertung dieses Zugangs nachvollziehbar. Der damit einhergehende Verlust eines Teils der Industriegeschichte – das Verwischen von Spuren – wäre aber zu diskutieren. Im Innenraum steht der vorgeschlagene Deckenausschnitt über dem Eingang dem ansonsten pragmatischen Einsatz der Mittel fremd gegenüber und wäre sicher im Falle einer weiteren Bearbeitung auf seine Angemessenheit hin zu hinterfragen. Sehr einfach und stimmig ist der inszenierte Einblick und der neue Abgang zur Turbinenhalle.

Die vorgeschlagene punktuelle Anpassung des bestehenden Fluchttreppenhauses ist zwar in der Absicht aufgrund der heutigen Erscheinung nachvollziehbar, der bauliche Aufwand steht jedoch in einem fragwürdigen Verhältnis zum betrieblichen und gestalterischen Ertrag. Hier wäre nach Meinung des Gremiums ein Erhalt des Zustands oder ein mutigerer Eingriff mit einem deutlichen Mehrwert für die Besucherführung nochmals zu prüfen.

Die Darstellung der konzeptionellen und organisatorischen Vorgehensweise bei der Beurteilung des Restaurants Hochwacht ist umfassend und bestechend. Ebenfalls ist eine übersichtliche Darstellung und konzentrierte Wiedergabe der zu bearbeitenden Themen überzeugend. Lediglich Aussagen über die Qualität und die Stimmung des Ortes und der Bebauung werden vermisst. Die Frage, ob und wie solche nicht messbare Kriterien bei der Bewertung einfließen können, bleibt unbeantwortet.

Die Verfassenden zeigen allgemein, dass sie auf die sehr unterschiedlichen Aufgaben präzise Vorschläge liefern, bzw. klare Fragestellungen formulieren können. Die offerierten Honorarparameter liegen im Quervergleich im oberen Bereich.

Eingabe 03 Die Darstellung von **Joos & Mathys Architekten AG, Zürich** ist klar und wohlthuend einfach gehalten. Die Bearbeitung des ehemaligen Fabrikgebäudes fokussiert auf zwei Eingriffsorte. Beim Ersten handelt es sich um die nachträglich eingeführten Treppenläufe im ursprünglichen Fabrikgebäude. Diese werden modifiziert. Dabei wird ein Layout gewählt, wie es bereits beim ursprünglichen, südwestlichen Treppenhaus angewendet wurde. Der Eingriff ist einfach und klar, der Mehrwert für eine Museumserschliessung offensichtlich. Lift und Treppe spielen zusammen, Einblicke in die Geschosse helfen der Orientierung und angedachte Vitrinen in den erweiterten Erschliessungsbereichen ergänzen die visuellen Einblicke mit inhaltlichen Informationen. Der zweite Eingriffsort ist das Turbinenhaus. Dieser öffentlichste Gebäudeteil, in welchem der Eingang des Museums situiert ist, wird von den Verfassern in seiner inneren Erscheinung komplett umgeformt. Es werden organisch geformte, grosszügige Treppen eingeführt. Das Vorgehen ist aufgrund der sich veränderten

Funktion und Bedeutung des Gebäudeteils grundsätzlich denkbar. Dennoch muss das Entfernen von Originalsubstanz, wie z.B. die bestehende Holztreppe, sorgfältig abgewogen werden. Auch ist der Einsatz einer im Kontext der vorhandenen, rationalen Fabrikarchitektur opulent wirkenden Formensprache, wie sie von den Verfassern vorgeschlagen wird, kritisch zu hinterfragen. Zudem sind die Platzverhältnisse im Bereich des Haupteingangs durch die vorgeschlagene Treppenanlage stark eingeschränkt. Dem Aufgang ins Obergeschoss steht diagonal ein gleichwertiger Abgang in den bis anhin verborgenen Turbinenraum gegenüber. Der Vorschlag ist in seiner zum Aufgang ins Obergeschoss gleichwertigen Ausformulierung kaum verständlich. Hier werden historische Spuren und Zusammenhänge ohne Notwendigkeit zum Verschwinden gebracht. Zudem bleiben pragmatische Fragen, wie zum Beispiel jene nach dem Verlauf der Klimagrenze, unbeantwortet.

Bei der Fragestellung zur konzeptuellen und organisatorischen Vorgehensweise zum Restaurant Hochwacht bleiben die Aussagen allgemein. In der Analyse und in den mündlichen Ausführungen wird zwar auf die Diskrepanz zwischen unberührt wirkender Landschaft und überbordendem Verkehr sowie auf die unsorgfältigen baulichen Ergänzungen und den Wunsch nach einem idyllischen Erscheinungsbild hingewiesen. Daraus werden aber keine präzisen Fragestellungen oder Kriterien herausgearbeitet. Eine visuelle Darstellung oder eine Beschreibung der Mittel wie Bewertungs- und Entscheidungsgrundlagen und die zugehörigen Beurteilungskriterien und Prozesse z.H. eines Projektteams oder eines Projektausschusses fehlen.

Das Gremium schätzt die Suche nach einer neuen, repräsentativen Erscheinung für die Zugangssituation im Museum Neuthal als Diskussionsbeitrag sehr. Die Ausformulierung konnte aber nicht überzeugen. Die Aussagen konzeptueller und organisatorischer Vorgehensweise beim Restaurant Hochwacht bleiben in ihrer Lesbarkeit zu prosaisch. Die offerierten Honorarparameter liegen im Quervergleich im mittleren Bereich.

Eingabe 04 Die Besucher- bzw. Bewegungsführung ist für die Verfassenden **Bosshard Vaquer Architekten AG, Zürich** das zentrale Thema zur Umsetzung des Masterplans Neuthal 2.0. Die dafür eingeführten Schemata machen diese Überlegungen gut ablesbar. Der Entscheid, das Fluchttreppenhaus aus den 1990-er Jahren durch einen neuen Treppenturm - der gleichzeitig die unterirdische Turbinenanlage erschliesst - zu ersetzen, ist das Rückgrat der Entwurfsidee. Der Treppenturm soll Bewegungsführungen klären und gleichzeitig die (Industrie-) Architektur zu einem stärkeren Thema innerhalb des Ausstellungskonzeptes werden lassen. Der Treppenturm referenziert in seiner Konstruktion aus vorfabrizierten Elementen an die im Industriebau verwendeten rationalen Konstruktionstechniken. Die vom Team ausgeführte, technisch zwar mögliche Erschliessung der Turbinenhalle, steht im Widerspruch zur Konzeption. Zudem erscheint die vorgeschlagene, Erschliessung der unterirdischen Turbinenhalle spannungslos. Selbst wenn die Befreiung der Raumecken vom Treppenhaus der 1990-er Jahre in den Fabrikationsräumen eine räumliche Klärung bringt, ist der Mehrwert der neuen Erschliessung kritisch zu hinterfragen. Das neue tageslichtlose, geschlossene Treppenhaus bietet für die Besucher hinsichtlich der Orientierung innerhalb der Ausstellung keinen Mehrwert. In seiner Abgeschlossenheit wirkt es abweisend und eine Aufnahme grösserer Besucherströme ist schwer vorstellbar. Dass in der konzeptionellen Konsequenz auch noch auf die bestehende vertikale Erschliessung im Turbinenhaus verzichtet wird, erschwert die Ablesbarkeit der architektonischen Gliederung der Baukörper, welche ebenfalls Teil der spezifischen architektonischen Identität darstellt.

Bei der Darstellung der konzeptuellen und organisatorischen Vorgehensweise beim Restaurant Hochwacht werden nebst der Aufführung von Kriterien und Entscheidungsgrundlagen drei Fragestellungen formuliert und unter den Begriffen Gebäudetypologie, Architektonische Stimmung und Anlagetypologie bearbeitet. Unter der Überschrift «Gebäudetypologie» wird die Frage «Veränderung bei Erhalt versus Ersatzneubau» thematisiert und mit den Begrifflichkeiten der sia 469 hinterlegt. Die Auslegeordnung der gemäss Verfasser verbleibenden Varianten wird z.H. eines Auftraggebers aber nicht weiter ausgeführt und bleibt in den begleitenden Ausführungen unscharf. Aufgrund der planerischen Darstellung der Gebäudegeschichte und den Äusserungen wird ein Erhalt vom Team zwar favorisiert, ohne aber diesem Entscheid zugrundeliegende Abwägungen zu erläutern. Interessant ist die, unter dem Begriff «Architektonische Stimmung» angedeutete Fragestellung, wie ein funktionierender, äusserst populärer Gastrobetrieb seine Akzeptanz beim breiten Publikum bewahren kann. Dies auch dann, wenn er umfassende betriebliche und architektonische Verbesserung erfahren soll. Weitere Ausführungen zu diesem Thema fehlen aber und die Serie der Postkartengalerie bleibt unkommentiert.

Allgemein scheint beim Beitrag zum Fabrikareal Neuthal die konzeptuelle Absicht eine kritische Überprüfung des Ergebnisses zu verhindern. Bei der Fragestellung zum Restaurant Hochwacht bleibt die Auslegeordnung dem Beurteilungsgremium zu diffus. Die offerierten Honorarparameter liegen im Quervergleich im unteren Bereich.

Eingabe 05 Die Bearbeitung Neuthal durch das Team **Ernst Niklaus Fausch Partner AG, Zürich** erfolgt mit Akribie und Respekt gegenüber dem Bestand. Das ehemalige Radhaus als neues «Herz» der Anlage wird beidseitig erschlossen und von diversen fixen Einbauten befreit. Neue Nutzungen wie WC und Garderoben werden in freistehenden Raumboxen angeordnet. Der Abgang in die Turbinenhalle wird analog dem Ist-Zustand sehr stimmungsvoll als Entdeckung von etwas Verborgenen inszeniert. Der lange Weg, das notwendige Podest und die Wegführung in Richtung einer geschlossenen Stirnwand sind Punkte, welche bei einer weiteren Bearbeitung einer erneuten Überprüfung unterzogen werden müssten. Ebenso die Situation, dass für den Erhalt der bestehenden Montageöffnung für Revisionsarbeiten der Turbinen, die Besuchertreppe demontiert werden muss.

Die vorgeschlagene Materialisierung ist nachvollziehbar, steht jedoch zu dem von den Verfassenden formulierten Wunsch nach Unperfektion und des Zulassens von Gebrauchsspuren im Widerspruch. Nebst der Bearbeitung des Turbinenhauses wird auch das in den 1990er Jahren eingefügte Treppenhaus einer kritischen Prüfung unterzogen. Der Vorschlag, dieses zu öffnen und zu einer Vorzone, welche Einblick in den Museumsbereich gewährt, auf die gesamte Raumbreite zu erweitern, ist überzeugend. Dass dabei Treppenhaus und Lift in einen direkten Bezug gesetzt werden, macht die Wegführung zusätzlich einfacher. Die Überlegungen zu, bzw. das Aufzeigen von aufwärtskompatiblen Modulen zeigen ein grosses Verständnis für Projektabläufe.

Der Einstieg in die Aufgabe Restaurant Hochwacht mit einer Postkarte inkl. des nicht sichtbaren rückseitigen Textes zeigt eine Poesie auf, welche die Abgabe im Bereich Neuthal vermissen lässt. Dass in der Ansicht aus dem Jahre 1914 bereits die Fragestellungen der Gegenwart implizit vorhanden sind, wird überzeugend ausgeführt. Der weitere Text ist dicht und gehaltvoll, die direkte Bezugnahme zum Objekt schlüssig. Dass bei der Erreichung der Ziele der betrieblichen Optimierung bei gleichzeitig überzeugendem Landschaftsbezug und

hoher architektonischer Qualität eine breite Abstützung auf weitere Interessengruppen sinnvoll ist, zeigt ein grosses Bewusstsein für die notwendige gesellschaftliche Einbettung solcher Transformationsprozesse.

Das Beurteilungsgremium ist der Meinung, dass die gezeigten Konzeptideen und die Ausführungen eine umsichtige, präzise Bearbeitung der unterschiedlichsten Fragestellungen erwarten lässt und begrüsst dies sehr. Die offerierten Honorarparameter liegen im Quervergleich im oberen Bereich.

Abschliessende Wertung Nach eingehender Diskussion und einer vergleichenden Wertung der Vorschläge kam das Beurteilungsgremium zum Schluss, dass die Eingaben der zwei Teams **fontolliet stöckli zweifel architektur, Zürich** sowie **Ernst Niklaus Fausch Partner AG, Zürich** den in den Submissionsunterlagen formulierten Anforderungen am überzeugendsten zu entsprechen vermögen und die festgelegten Zuschlagskriterien insgesamt am besten erfüllen. Der abschliessende Kontrollrundgang bestätigt die Ausgewogenheit der vorangegangenen Beurteilung.

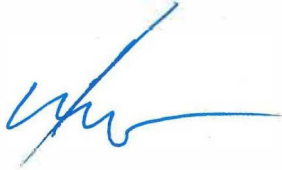
5 Würdigung

Nach einer sorgfältigen Prüfung der fünf Eingaben anhand der in den Submissionsunterlagen formulierten Zuschlagskriterien und unter Berücksichtigung der jeweiligen Präsentationen empfiehlt das Beurteilungsgremium einstimmig, mit den Teams **fontolliet stöckli zweifel architektur, Zürich** sowie **Ernst Niklaus Fausch Partner AG, Zürich** eine Rahmenvereinbarung abzuschliessen. Erfreut nimmt das Beurteilungsgremium die insgesamt hohe Qualität der eingereichten Vorschläge zur Kenntnis und dankt allen teilnehmenden Teams für ihre engagierten Beiträge. Der Verlauf und das Resultat des Planerwahlverfahrens haben bestätigt, dass das gewählte Verfahren für die Auswahl von geeigneten Rahmenvertragspartnern in dem spezifischen Portfolio richtig und angemessen war.

Die auf der Basis der Präqualifikation zugelassenen Teams weisen sowohl in konzeptioneller als auch in bautechnischer Hinsicht eine nachweislich hohe Kompetenz auf. Die eingereichten Arbeiten und Präsentationen der Verfassenden in der zweiten Phase des Verfahrens weisen interessante, nachvollziehbare Interpretationen und gestalterische Lösungsansätze zur Aufgabenstellung auf. Insbesondere die auserwählten Eingaben beweisen eine ganzheitliche Denkweise und eine bereits erprobte, konsequente architektonisch/gestalterische Umsetzung, die zu überzeugen vermag. Dies bildet eine solide Grundlage für eine konstruktive und zielführende Zusammenarbeit bei den anstehenden Bauaufgaben. Das Beurteilungsgremium ist einstimmig der Meinung, mit seiner Auswahl die hier am besten geeigneten Partner gefunden zu haben. Allen fünf Teams gebührt ein grosser Dank für ihre erkenntnisreichen Beiträge und für ihre Auseinandersetzung mit den gestellten Aufgaben.

Der vorliegende Kurzbericht zum Verfahren wurde im Korrespondenzverfahren von allen Mitgliedern des Beurteilungsgremiums genehmigt.

Zürich, den 6. März 2020



Daniel Baumann
Architekt ETH SIA, Abteilungsleiter Baubereich A, Hochbauamt
Vorsitzender des Beurteilungsgremiums

Stimmberechtigte
Mitglieder des
Beurteilungsgremiums

Daniel Baumann, Abteilungsleiter Baubereich A, Hochbauamt (Vorsitz)
Isabel Jüngling, Amt für Raumentwicklung, Bauberaterin Kantonale Denkmalpflege
Dr. Peter Omachen, Denkmalpfleger Kanton Obwalden/Mitglied EKD
Michael Widrig, Kaufmann Widrig Architekten GmbH

Expertin,
Experten

Barbara Evangelisti, Projektleiterin Planerwahl/Wettbewerb, Hochbauamt
David Lopez, Teamleiter Baubereich A, Hochbauamt
Lorenz Leuenberger, Projektleiter Baubereich A, Hochbauamt
Flavio Nef, Assistent Bauprojektmanagement, Baubereich A, Hochbauamt